

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V. | Falckstr. 9 | 24103 Kiel

Finanzausschuss im Schleswig-Holsteinischen

Landtag

Herr Vorsitzender Lars Harms, MdL

per Mail

Falckstraße 9  
24103 KielT: 0431-33 60 75  
kontakt@lag-sh.de  
www.lag-sh.deIris Janßen,  
GeschäftsführerinAnette Langner,  
VorsitzendeBankverbindung:  
Evangelische Bank  
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805  
BIC: GENODEF1EK1

Kiel, 2024-04-18

**Stellungnahme Schuldenbremse zu den Drucksachen  
20/1837 (neu), 20/1901, 20/1883**

Sehr geehrter Herr Harms,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
für die Möglichkeit, zu den verschiedenen Anträgen im Rahmen der Diskussion um die Schuldenbremse Stellung zu nehmen, danken wir im Namen der Wohlfahrtsverbände herzlich. Dies auch und vor allem, weil die Wohlfahrtsverbände eine besondere Perspektive auf Entwicklungen und Diskussionen zu diesem Thema beisteuern können.

Grundsätzliches

Die Debatte um den Bundeshaushalt 2024 war eine Zäsur für das soziale Fundament in Deutschland. Die Gesellschaft sieht sich globalen Polykrisen, Inflation und unsicheren Wirtschaftsperspektiven auf der einen Seite und großen Herausforderungen in den Feldern Verteidigung, Energiesicherheit, Klimawandel, Flüchtlingsbewegungen und Zusammenhalt der Solidargemeinschaft auf der anderen Seite gegenüber. Unsicherheit, generationenübergreifende Zukunftsängste um Existenzen und Sicherheit stellen die Gesellschaft, ihren Zusammenhalt und das Vertrauen in politische Entscheidungen auf eine harte Probe.

Es ist anzuerkennen, dass vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung, eine Abwägung erfolgen muss, welche Ausgaben sinnvoll, nachhaltig und perspektivisch sparsam

sind und welche unter dem Gesichtspunkt eines verantwortungsvollen Umgangs mit Staatsgeldern hinterfragt werden müssen. Künftig werden diese und andere Krisen voraussichtlich noch zunehmen, zumindest kann nicht von einem generellen Rückgang ausgegangen werden. Das Keynesianische Prinzip sieht ein konjunkturell antizyklisches Handeln des Staates vor, als Stabilisator in unsicheren Zeiten. Die Investition in Infrastruktur, Wirtschaft aber aufgrund des schwindenden gesellschaftlichen Zusammenhaltes ganz besonders auch in die soziale Daseinsvorsorge halten wir für eine angemessene und sinnvolle Vorgehensweise. Die Folgen von Krisen und politischen Fehlentscheidungen zu bewältigen, kann unter Umständen Jahrzehnte, zumindest aber einige Jahre benötigen. Ein prominentes Beispiel ist das Thema Wohnen als Menschenrecht und elementarer Teil der sozialen Daseinsvorsorge. Getroffene Fehlentscheidungen führten zur Veräußerung von kommunalen Wohnungsbeständen und der Entwicklung von Wohnraum als Renditeobjekt, in der Folge ist heute bezahlbarer Wohnraum nicht in ausreichendem Maße vorhanden, insbesondere Menschen in multikausalen Problemlagen.

Unstreitig sollte dabei sein, dass unter dem logischen Aspekt des antizyklischen Denkens und Wirtschaftens nicht jede Ausgabe zur Schuldenbelastung wird. Im Gegenteil gibt es Ausgaben und Investitionen in Strukturen und Maßnahmen, die die Haushalte perspektivisch entlasten und so den nachfolgenden Generationen Handlungs- und Gestaltungsoptionen ermöglichen werden.

Es gibt Investitionen, die unter dem Gesichtspunkt einer starken und solidarischen Gesellschaft nicht zu Schulden der Zukunft werden, sondern die genau gegenteilige Wirkung entfalten werden.

Wir beobachten aber, wie Haushaltsberatungen heute nach dem braven Grundsatz, dass nicht mehr ausgegeben werden dürfe als eingenommen werden, diese antizyklischen Grundideen aufgeben und präventive Ausgaben unter Sparauflagen gesetzt werden, ohne eine transparente und ehrliche Folgekostenabschätzung vorzulegen und die zu erwartenden Kosten aufzuzeigen, die sich aufaddieren werden, wenn bestimmte Investitionen nicht getätigt werden können.

Ein Teil dieser Erkenntnis scheint bei den zurückliegenden Beratungen des Bundeshaushalts verfangen zu haben. Bereits benannte Kürzungen im sozialen Kontext wurden zurückgenommen. Diese haushalterischen Nachsteuerungen begrüßen wir als Wohlfahrtsverbände ausdrücklich; leider erkennen wir hier keinen Paradigmenwechsel. Die

Tendenz, Sparpolitik zur Erfüllung der Schuldenbremse gleichsam des bekannten Gießkannenprinzips halten wir nach wie vor für alarmierend.

Die Politik bedient sich zunächst reflexhaft im Bereich des Sozialen, findet man hier doch große finanzielle Anstrengungen in den Haushalten von Bund und Ländern. Fahrlässig ist jedoch, dass die Leistung, die sich dahinter verbirgt, nur unzureichend betrachtet wird. Diese unzureichende Betrachtung manifestiert sich auch in der Annahme, dass es in Schleswig-Holstein als finanzpolitischer Erfolg zu werten ist, wenn ein Leistungsbereich trotz Inflation, gestiegenem Bedarf und linearen Kostensteigerungen nicht gekürzt, sondern überrollt wird. Dies ist eine schwerwiegende Fehlannahme. Wir werden nachfolgend darauf beispielhaft eingehen.

## Einzelne Beispiele:

Um eine fundierte Abwägung zwischen dem Ziel der Generationengerechtigkeit einerseits und der Notwendigkeit zwingend erforderlicher Investitionen treffen zu können, müssen sorgfältige Betrachtungen vorangestellt werden. Ein sehr signifikantes Beispiel, das die Bundes- wie die Landespolitik miteinander verbindet, ist hier beispielhaft die Migrationsberatung.

- **Beispiel 1 - Migrationsberatung MBSH**

Nachdem die schärfsten Kürzungsabsichten des Bundes abgemildert wurden, war sehr schnell klar, dass die Aufstockung für die gut abzuschätzenden Bedarfe mit den Mitteln des Bundes dennoch nicht gedeckt werden können. In Schleswig-Holstein werden die Mittel für die ergänzende Migrationsberatung Schleswig-Holstein leicht aufsteigend verändert, jedoch ohne jeden realistischen Bezug auf Tarifanpassungen, Inflation und den tatsächlichen Bedarf.

Diese unzureichende realpolitische Betrachtung ist ein schwerwiegender politischer Fehler, der nicht mit der schlechten Finanzsituation des Landes zu rechtfertigen ist.

Der Bedarf ist durch die globalen Fluchtbewegungen so erheblich gestiegen, dass die Mittel einfach den tatsächlichen Erfordernissen nicht gerecht mehr werden. Die einzelnen Vollzeitäquivalente bleiben unterfinanziert, die Träger können hier aus eigener Kraft nicht ausreichend nachsteuern.

Die fehlende Dynamisierung der MBSH-Mittel für die Folgejahre 2025 und 2026 bedeutet insgesamt sogar eine Verschlechterung im Vergleich zur Förderrichtlinie 2020-2022.

Das Resultat wird sein, dass Beratungs- und Hilfsangebote im erheblichen Umfang wegfallen werden. Menschen, die dringend Unterstützung auf dem Weg zu einem selbstbestimmten und selbstfinanzierten Leben benötigen, die in diesem Land im Angesicht des Fachkräftemangels gebraucht werden, werden deutlich länger auf Transferleistungen angewiesen sein. Damit generiert die Sparpolitik an dieser Stelle Mehrbedarfe in der Zukunft, die jeder Verpflichtung von Generationengerechtigkeit manifest zuwiderlaufen.

- **Beispiel 2 – Schulischer Ganztag als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut**

Wenn es um den Kampf gegen Kinderarmut geht, wird sehr schnell auf die in Bundesverantwortung befindliche Kindergrundsicherung reflektiert. Das ist richtig, aber die Kindergrundsicherung ist nicht das einzige Instrument, wenn es um den Kampf gegen Kinderarmut und für Chancengerechtigkeit geht. Kinderarmut wird vererbt. Es dauert Jahrzehnte, bis ein Mensch aus einer Armutssituation herausgewachsen ist und dies gelingt auch nur, wenn die Rahmenbedingungen gut gestaltet werden. Wir möchten als Beispiel für diese guten Rahmenbedingungen u.a. den schulischen Ganztag benennen. Neben den Bundesmitteln zum Ausbau von Ganztagsangeboten bleibt die finanzielle Situation für den Ausbau der Angebote auf dem gleichbleibenden unterfinanzierten Niveau, während der Bedarf auch vor dem Hintergrund nahenden Rechtsanspruchs steigt.

Auch die Tatsache, dass gerade Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund diese Angebote benötigen, bleibt bei der Finanzplanung völlig unberücksichtigt. Dies ist fahrlässig und trägt in einem erheblichen Umfang dazu bei, dass Kinder sich nicht aus einer Armutssituation lösen können und nachhaltig auf staatliche Transferleistungen angewiesen bleiben. Der Willen zum besonnenen Umgang mit Steuermitteln wird hier durch das tatsächliche politische Handeln untergraben.

- **Ein Gegenbeispiel: Das Projekt FSJ-Schule**

Das in Schleswig-Holstein auch antizyklisch gedacht und Politik gestaltet werden kann, zeigt sich in dem kleinen Projekt FSJ-Schule. Freiwillige werden an Schulen unter sehr guten Rahmenbedingungen eingesetzt.

Damit schafft die Landesregierung nicht nur eine Möglichkeit der Orientierung für junge Menschen. Durch Erhebungen zum Ende jedes Zyklus‘ wissen wir, dass sich der Großteil der Freiwilligen für eine Ausbildung oder ein Studium im sozialen und/oder pädagogischen Kontext entscheidet. Damit ist das Projekt FSJ-Schule auch ein feiner Baustein für das Personalentwicklungskonzept des Bildungsministeriums, wo der Fachkräftemangel ebenso bekämpft werden muss wie in vielem anderen systemrelevanten Bereichen. Nachdem die Kosten zur Umsetzung eines Freiwilligen Sozialen Jahres in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, und die Träger mit einem zu hohen Eigenmittelanteil zu kämpfen hatten, wurden die Zuschüsse im Landeshaushalt 2024 bedarfsgerecht angepasst und das Projekt so abgesichert. Dies ist nur ein kleines Beispiel für eine perspektivisch gut aufgestellte Politik und damit ein Beispiel der Hoffnung, dass hier ein Umdenken stattfinden kann.

## Zusammenfassung

Trotz des abschließenden positiven Beispiels aus dem Bereich der Sozialen Arbeit sind die Wohlfahrtsverbände über die Entwicklung der Haushaltsgestaltung unter dem Zwang einer Schuldenbremse besorgt. Es muss nicht nur ein Ende damit haben, dass das größte Sparpotential im sozialen Bereich, bei gemeinnützigen Trägern gesehen wird. Es muss dringend eine konzeptionelle Abkehr von dieser Art der Haushaltspolitik geben. Dies kann nur über ein gutes Zusammenspiel von Bundespolitik und der Politik der Länder gelingen.

Selbstverständlich werden Wohlfahrtsverbände immer für eine angemessene Gesundheitsversorgung streiten, für eine gute Pflegesituation eintreten und faire Bildungschancen für alle fordern. Wohlfahrtsverbände werden immer wieder darauf insistieren, dass Teilhabe für alle möglich wird und jeder Mensch sein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben verwirklichen kann.

Genauso werden wir uns stark machen für eine Trendwende in der Haushaltspolitik. Dazu zählt für uns auch die Anpassung und Neuausrichtung einer zeitgemäßen Schuldenbremse, aber mit einem alles dominierenden Sparzwang allein, werden die Herausforderungen der Zeit nicht nachhaltig gemeistert werden können.

Die Einnahmeseite des Staates ist nachhaltig zu stärken durch eine sozial-gerechte Steuerpolitik, die auch die Varianten einer Vermögenssteuer und sogenannter Übergewinnsteuer mit in den Blick nimmt. Es braucht eine Überarbeitung von

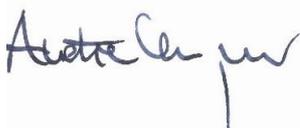
Steuerfreibeträgen bei besonders hohen und bemerkenswert niedrigen Einkommen. Klimaschädlich Subventionen müssen überprüft und Einnahmen durch Bekämpfung von Finanzkriminalität angestrebt werden. Es muss endlich eine Reform im Bereich Sozialversicherung durchgesetzt werden, um hohe Einkommen an der Finanzierung unverzichtbarer Bereiche der Daseinsfürsorge zu erreichen.

Diese Beispiele mögen in ihrer Unvollständigkeit vor allem eins zeigen: Es gibt viele Wege, die Finanzsituation von Bund und Ländern zu verbessern. Ein genereller Verweis auf eine unzeitgemäße Schuldenbremse verweist auf lustlosen Kreativitätsmangel in der politischen Gestaltung als auf Alternativlosigkeit eines Instruments, das – die vorliegenden Anträge zeigen es – dringend einer Neuausrichtung bedarf. Die Schuldenbremse verhindert auskömmliche und nachhaltige Finanzierungen in wesentlichen Bereichen unserer Gemeinschaft. Sie verhindert, den Fachkräftemangel mit attraktiven Arbeitsangeboten entgegenzuwirken. Die Schuldenbremse verhindert nicht die knappen Finanzmittel und leeren Kassen. Dies kann nur über grundlegende finanzielle Strukturmaßnahmen geschehen.

Vor diesem Hintergrund unterstützen die Wohlfahrtsverbände den Ansatz, über eine Bundesratsinitiative die Schuldenbremse neu bewerten und ausrichten zu lassen. Dies vor allem im Gesamtkonzept wichtigere Reformvorhaben zur Stabilisierung der Finanzsituation des Bundes und der Länder.

Für Rückfragen und weiterführenden Gesprächen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Anette Langner  
Vorsitzende



Heiko Naß  
stellv. Vorsitzender